"Der Laubaner Bote"

erscheint jeden Mittwoch fruh in ber Buchs bruderei ber Gebr. Scharf, Gorligerftrage.

> Abonnements - Preis: vierteljährlich 7 Ggr. 6 Pf.



Umtliche und Privat-Unzeigen

werben bie Dienfiag Mittag angenommen und wird bie Beile aus gewohnlicher Schrift mit 1 Ggr. berechnet, großere Schrift und Ginfaffungen nach Berhaltniß bes Raumes.







Wochenschrift für Stadt und

Mittwoch, den I. Juni

Der Schluß des Reichstages.

Die vierte und lette Geffion der erften Legislaturperiode des Reichstages murde am Donnerstag Mittag 1 11hr im weißen Saale des foniglichen Schloffes durch den König in Person mit folgender Brafidialrede geschloffen :

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Dem Ersten ordentlichen Reichstage bes Bundes war die Aufgabe gestellt, die wefentlichften Bestimmungen der Berfaffungeurfunde in Geftalt organischer Befete in dem politischen und burgerlichen Leben des Bolfes gur Geltung zu bringen. Gie haben die Lojung diefer Aufgabe in vier arbeitsvollen Geffionen dergeftalt gefordert, daß es Ihnen wie Mir gur Genugthung gereichen mird, am Schluffe der Legislaturperiode einen Rudblid auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thatigfeit zu werfen.

Rorddeutschland verdanft derfelben die Berwirflichung der wichtigsten Konsequenzen bes gemeinfamen Indigenates, der Freiheit der Riederlaffung, Des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verluft der Bundesangehörigfeit und der Staatsangehörigkeit, die Befeitigung Der mehrfachen Besteuerung deffelben Ginfommens, die Aufhebung ber polizeilichen Beschränfungen der Che-Ichließung und die Beseitigung der Abbangigfeit ftaatsbürgerlicher Rechte von fonfessionellen Unterdieden.

Die Führung der Bundesflagge, der Schut ber dentschen Schifffahrt durch Gefandschaften und Ron-Julate des Bundes, die Wirffamfeit der Konfuln, bie ben Organen des Bundes guftebenden Befugniffe im Intereffe des Civilftandes der Bundesangehörigen, find unter Ihrer Mitmirfung durch Gefet und Bertrag geregelt worden.

Durch die Abschaffung der Elbzolle und die Regelung der Flogerei murde die lange erftrebte Freiheit der deutschen Strome verwirflicht.

Die Reihe der Bertrage, durch welche die internationalen Beziehungen bes Bundes Poftwefens auf der Grundlage der Reform geordnet find, bat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Bertrage mit Großbritannien und den Bereinigten Staaten von Amerika wichtige Erganzungen erfahren.

Die Organisation des Bundesheeres ift abgeichloffen und die Bundesfriegemarine ift, Danf den von Ihnen gemährten Mitteln, in einer Entwidelung . begriffen, welche diefem Zweige der nationalen Webrfraft eine den berechtigten Unforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt.

Der Bundeshaushalt ift auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Berbrauche-Gegenständen ift einheitlich geregelt und durch die Stempel-Abgabe von Wechseln ift eine, im Intereffe der Berfehrofreiheit liegende Bun-

dessteuer geschaffen. Die Berftellung ber gemeinfamen Rechte-Inftitutionen, welche die Bundesverfaffung verheißt, ift in einem Maage gefordert worden, welches wir vor drei Jahren faum in jo nabe Aussicht zu nehmen magten. Das Gefet über die Rechtshulfe und die auf diesem Gefete bernhenden Bertrage mit Baden und Seffen haben, der ihrem Abichluffe naben gemeinfamen Prozeg. Dronung vorgreifend, die Goranfen beseitigt, welche die Landesgrengen der Birf. famfeit gerichtlicher Entscheidung entgegensetten. Die Aufhebung der Binsbeschränfungen, der Schuldhaft und des Lohnarreftes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirthschaftlichen Berfehrs gleiches Recht gefdaffen.

Das Sandelsgesethuch und die Wechsel-Dronung find zu Bundes. Gefegen erhoben worden, und beide,